

Antrag

der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Das ehrenamtliche Engagement der Schüler stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im außerschulischen Bereich in den letzten Jahren entwickelt hat;
2. ob ihr Erfahrungen bzw. Erkenntnisse darüber vorliegen, wo und in welchem Umfang Schüler an baden-württembergischen Schulen ehrenamtliche Arbeit für die Schulgemeinschaft leisten;
3. welche Qualifizierungskonzepte für die Schüler zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten wie Schulsanitäter, Streitschlichter oder Hausaufgabenbetreuung vorliegen;
4. ob ihr Schulen bekannt sind, an denen das ehrenamtliche Engagement der Schüler in besonderem Maße geweckt bzw. gefördert wird und somit eine Vorbildfunktion für andere Schulen einnehmen;
5. inwieweit soziales oder karitatives Engagement von Schülern in Baden-Württemberg durch die Schule unterstützt und gefördert wird;
6. ob das Jugendbegleiterprogramm nach ihrer Einschätzung dazu geeignet ist, das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu wecken;
7. inwieweit bzw. in welchen Klassenstufen Sozialpraktika an baden-württembergischen Schulen verbindlich sind (mit Angabe, inwieweit diese auch in der Bewertung der Schülerleistung Berücksichtigung finden);
8. ob sie die Einführung eines Wahlpflichtfaches „Ehrenamt“ als Teil des Schulcurriculums plant (ggf. mit Darstellung, ab welcher Klassenstufe bzw. in welcher Schulart dies angedacht ist);

9. welche Synergiepotenziale sie in einer Verbindung zwischen den existierenden Lehrplänen mit sozialen Lernfeldern außerhalb der Schule erkennen kann;
10. welche Erfahrungen ihr aus anderen Bundesländern zum Themenfeld „Ehrenamt in der Schule“ bekannt sind (in der Stellungnahme sind diese nach Ländern gegliedert zu berichten);

II.

parallel zu einem weiteren Ausbau das Konzept für die Ganztageschulen in der Form weiterzuentwickeln, dass es noch stärker die Förderung von Sozialkompetenz, ehrenamtlichem Engagement und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein bei den Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat, da es in Anbetracht der sich kontinuierlich verändernden gesellschaftlichen Strukturen künftig noch stärker gezielter Impulse durch die Schule bedarf.

05.08.2011

Schütz, Schebesta, Müller, Viktoria Schmid, Wacker CDU

Begründung

Der schnell voranschreitende Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft zeigt sich auch in einer zunehmenden Individualisierung und einer Pluralisierung der Lebensstile. Es gibt eine Vielfalt an parallel existierenden Werten und Normen. Herkömmliche soziale Bindungsstrukturen wie Familien, Vereine, Kirchengemeinden u. a. verändern sich und bekommen andere Bedeutungen. Die Auflösung sozialer Strukturen und die damit verbundenen Verunsicherungen machen es Heranwachsenden nicht leicht, ein eigenes soziales Werteempfinden und ein Gefühl für die eigene soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu entwickeln.

Jugendliche verbringen heute mehr Zeit denn je in der Schule und in der Gruppe der Peers. In ihrem Alltag gibt es in der Regel wenige Kontaktmöglichkeiten zu anderen sozialen Gruppen oder zu Personenkreisen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Hier muss darüber nachgedacht werden, ob der schulische Erziehungsauftrag erweitert werden sollte und ehrenamtliche Tätigkeiten als Schulfach in die Schulcurricula aufgenommen werden könnten. Gerade im Ganztagsbetrieb hat die Schule heute noch stärker die Aufgabe, die jungen Menschen in ihrer individuellen, aber auch sozialen Persönlichkeitsbildung zu unterstützen. Ehrenamtliche Tätigkeiten können hierbei Hilfe zur persönlichen Reifung und zur Werteentwicklung geben.

Nicht selten machen insbesondere Privatschulen ehrenamtliches soziales oder karitatives Engagement in der Oberstufe zu einem Pflichtteil ihrer Studentafel. Sie legen Wert darauf, dass Schüler Mitmenschlichkeit als sozialen Wert erleben, soziale Einstellung und Handlungen ausprägen und den Blickwinkel für andere Lebensbereiche erweitern. Durch solche Tätigkeiten können die Schüler auch die wichtige Erfahrung des Gebrauchtwerdens machen und eine Stärkung ihrer Gesamtpersönlichkeit erleben.

In vielen Schulen in Baden-Württemberg existieren bereits Programme zur Ausbildung ehrenamtlicher Schulsanitäter oder Streitschlichter. Darüber hinaus sind Schüler immer stärker beispielsweise in die Nachmittagsbetreuung junger Schüler an der Schule eingebunden. Insbesondere im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms engagieren sich Menschen aus dem Umfeld der Schule für die jungen Menschen und geben damit ein sehr positives Beispiel für ein ehrenamtliches Handeln.

Ziel des Antrags ist eine Abklärung der Frage, welche Erfahrungen mit diesen Programmen gemacht wurden und ob eine weitere Ausgestaltung sozialen und bürgerschaftlichen Engagements in den Schulen, gegebenenfalls verknüpft mit

konkreten Unterrichtsthemen, verpflichtend mit einer bestimmten Stundenzahl zu einem festen Bestandteil der Schulausbildung gemacht werden sollte.

Die dabei erlernte und praktizierte soziale Verantwortung kann bei der Bewerbung der Schüler um Ausbildungsplätze oder auch für ihr gesellschaftliches Engagement sehr hilfreich sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2011 Nr. 57-/Landesbüro Ehrenamt nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im außerschulischen Bereich in den letzten Jahren entwickelt hat;

Neben der Bezeichnung „ehrenamtliches Engagement“ ist in den letzten zwei Jahrzehnten, spätestens nach der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, die vom Deutschen Bundestag im Dezember 1999 eingesetzt wurde und 2002 einen Abschlussbericht vorgelegt hat, der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ hinzugetreten. Als bürgerschaftliches Engagement wird das freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele genannt. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln der Verwaltung oder des Staates nehmen hier die Bürger etwas selbst in die Hand.

Um die begriffliche Unschärfe zu reduzieren, die eine Verwechslung mit „klassischen“ Ehrenämtern nahelegt, wie etwa den Wahlämtern in Gemeindeparlamenten, wird im Folgenden statt des ehrenamtlichen Engagements die Bezeichnung bürgerschaftliches Engagement benutzt.

Aufschluss über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen geben die Befragungen zum Freiwilligensurvey, eine repräsentative Längsschnittuntersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die in den Jahren 1999, 2004 und 2009 durchgeführt wurde. Baden-Württemberg hat unter Zuhilfenahme der Zahlen für unser Bundesland Sonderauswertungen vorgenommen und veröffentlicht. Sie bilden die Grundlage zur Beantwortung der Frage.

Engagement ist altersabhängig: Junge Menschen in Schule oder Ausbildung weisen mit 48 Prozent eine überdurchschnittliche Engagementquote auf. Diese nimmt in Zeiten des Berufseinstiegs und in der Familiengründungsphase ab (etwa zwischen 20 und 34 Jahren), steigt anschließend in der Familienphase wieder an und erreicht in der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen ihren Gipfel. Bis zum Austritt aus dem Erwerbsleben bleibt der Anteil an Engagierten recht konstant auf hohem Niveau und nimmt mit weiter zunehmendem Alter ab. Familienphasen und Engagement verlaufen weitestgehend parallel.

Insgesamt üben in Baden-Württemberg mehr als die Hälfte der Engagierten (54 Prozent) bereits im Alter von 6 bis 19 Jahren eine freiwillige Tätigkeit aus. Im Vergleich dazu liegt die Quote auf Bundesebene bei 51 Prozent. Das durchschnittliche Alter für den Engagementbeginn liegt in Baden-Württemberg bei 23,6 Jahren.

Waren 1999 noch 39 Prozent der 14- bis 30-Jährigen bürgerschaftlich engagiert, so stieg die Quote auf 45 Prozent im Jahr 2004 und sank auf 43 Prozent im Jahr 2009. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich in der Altersgruppe der 31- bis 45-Jährigen ab. Hier waren 1999 genau 46 Prozent bürgerschaftlich aktiv; die Zahl sank auf 41 Prozent im Jahr 2004 und stabilisierte sich auf 42 Prozent in 2009. Die Gründe dafür werden in den gestiegenen Leistungsanforderungen in Schule und Beruf gesehen sowie in der rasanten Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen, deren Entgelt nicht zum Unterhalt ausreicht, sodass die betroffenen Arbeitnehmer mehrere Tätigkeiten ausüben müssen.

Die Bereiche des Engagements wurden in der Untersuchung nicht nach Altersgruppen differenziert erfasst. Allgemein gilt: Sport und Bewegung ist größter Engagementbereich. Seit 1999 ist jedoch der Anteil in diesem Bereich Engagierter rückläufig. Im Jahr 2009 gaben 12 Prozent der Befragten an, sich im Bereich Sport und Bewegung zu engagieren. 1999 waren es noch 16 Prozent.

Die Bereiche Kultur und Musik, Schule und Kindergarten, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie der Bereich Soziales haben über Jahre hinweg leicht an Bedeutung gewonnen. Neben dem Bereich Sport und Bewegung ist dagegen im Engagementbereich Freizeit und Geselligkeit der Anteil der Engagierten leicht zurückgegangen. Aktuelle gesellschaftliche Themen – wie beispielsweise politische Partizipation – finden in den Engagementbereichen kaum Resonanz.

2. ob ihr Erfahrungen bzw. Erkenntnisse darüber vorliegen, wo und in welchem Umfang Schüler an baden-württembergischen Schulen ehrenamtliche Arbeit für die Schulgemeinschaft leisten;

Das Jugendbegleiter-Programm bietet durch qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote in der Primarstufe und Sekundarstufe I im Rahmen der Ganztagschule an. Als Jugendbegleiter eignen sich insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie etwa ausgebildete Übungsleiter, Jugendgruppenleiter und Schülermentoren. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, verpflichten sie sich für mindestens ein Schulhalbjahr. Die ergänzenden Angebote umfassen beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung, die Bereiche Sport, Kunst, Musik, Arbeitswelt, Wirtschaft, Medien sowie Natur und Umwelt. Im Schuljahr 2010/2011 nahmen 1.269 Schulen am Jugendbegleiter-Programm teil, mit insgesamt 17.244 Schülerinnen und Schülern. Die Jugendbegleiter waren im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 30.406 Stunden an den Schulen tätig.

Im Schülermentorenprogramm werden Schülerinnen und Schüler schrittweise dazu befähigt, eine verantwortliche Tätigkeit in extra-curricularen Aufgabenfeldern der Schule zu übernehmen (sowie in Jugend- und Vereinsarbeit). Sie unterstützen ihre Lehrer (sowie Übungsleiter) in vielfältiger Form und tragen zur Schärfung des Schulprofils und der Eigenständigkeit ihrer Schulen bei. Die Ausbildungsangebote für Schülermentoren richten sich in der Regel an Schüler ab 15 Jahren, Schüler ab 13 Jahren finden im Rahmen des Junior-Schülermentorenprogramms eigene Angebote. Die vielfältigen Themenfelder der Schülermentorenausbildung umfassen die Bereiche Sport, Musik, soziale Verantwortung, Verkehrserziehung, Natur- und Umweltschutz, bildende Kunst, Medien und Suchtprävention. Im Schuljahr 2009/2010 wurden 6.319 Schülerinnen und Schüler als Schülermentoren ausgebildet.

3. welche Qualifizierungskonzepte für die Schüler zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten wie Schulsanitäter, Streitschlichter oder Hausaufgabenbetreuung vorliegen;

Das Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ soll Schülerinnen und Schüler interessieren, aktivieren und befähigen, soziale Verantwortung zu lernen und als ausgebildete Schülermentoren in freiwilligen Angeboten in der Schule Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Ausbildung von Integrationsmentoren im Rahmen des Integrationsmentorenprogramms geht es insbesondere um den Ausbau von interkulturellen Kompetenzen, interkulturellem Lernen und um Befähigung zur aktiven Integration von

Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Bildungsbenachteiligten, Außenseitern und Behinderten in der Schul- und Klassengemeinschaft.

Beide Programme ermutigen und befähigen Schülerinnen und Schüler, ihr Umfeld verantwortungsvoll mitzugestalten. Träger der Programme sind das Evangelische Jugendwerk in Württemberg, die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden sowie die Katholische Studierenden Jugend/BdKJ-Stellen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg.

Im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ des Bildungsplans der Grundschule sind in den Bildungsstandards der Klassenstufe 2 und 4 im Themenfeld „Menschliches Leben“ Kompetenzfelder ausgewiesen, welche Aspekte des sozialen Zusammenlebens und der Streitschlichtung wie auch Aspekte des Körpers und der Gesundheitspflege beinhalten.

Jede Realschülerin/jeder Realschüler nimmt verbindlich mindestens ein Schuljahr lang an dem themenorientierten Projekt „Soziales Engagement“ teil. Die Teilnahme ist im Bildungsplan der Realschule in Baden-Württemberg verankert. Im Allgemeinen arbeiten alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs – meist in Klassenstufe 7 oder 8 – in dem themenorientierten Projekt „Soziales Engagement“ sowohl im innerschulischen wie in den außerschulischen sozialen Bereichen.

Jedes Gymnasium, welches die freiwilligen Programme „Schulsanitäter“ und „Streitschlichter“ in seinem Schulprofil hat, wendet sich an entsprechende Institutionen zur Qualifizierung wie z. B. das Rote Kreuz (Schulsanitäter) oder teilweise auch private Anbieter, die eine Streitschlichterausbildung anbieten. Hinsichtlich der Hausaufgabenbetreuung können Schülerinnen und Schüler an Schulungen für Betreuer z. B. im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms teilnehmen.

Aktivität und Teilhabe sind Kategorien der nationalen Klassifikation der Fähigkeiten für Menschen mit Behinderungen. Danach ist jegliche Maßnahme darauf gerichtet, Aktivitätspotenziale zu entfalten, um ein höheres Maß an Teilhabe zu erreichen bzw. Teilhabe zu sichern. Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern in Schule oder im gemeindenahen Umfeld unterstützt die Aktivitäts- und Teilhabechancen. Baden-Württemberg hat diesen Ansatz in den Bildungsplänen verankert und Fragen der Teilhabe über ehrenamtliches Engagement darin explizit ausgewiesen. Die Schulen sind gehalten, über spezifische Angebote den Sinn für bürgerschaftliches Engagement zu wecken und grundlegende Kompetenzen für ehrenamtliches Engagement aufzubauen. Vor diesem Hintergrund nehmen Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen – unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen – auch analog zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schulen an angebotenen Qualifizierungskonzepten zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten teil.

4. ob ihr Schulen bekannt sind, an denen das ehrenamtliche Engagement der Schüler in besonderem Maße geweckt bzw. gefördert wird und somit eine Vorbildfunktion für andere Schulen einnehmen;

5. inwieweit soziales oder karitatives Engagement von Schülern in Baden-Württemberg durch die Schule unterstützt und gefördert wird;

Es liegt keine Übersicht von Grundschulen mit ehrenamtlich geprägten Initiativen vor. Streitschlichterprogramme sind an vielen Grundschulen des Landes anzutreffen.

Für die Schularten Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Sonderschule sind systematische Erfassungen bislang nicht erfolgt. Der Kenntnisstand beschränkt sich auf punktuelle Informationen zu schulischen Konzepten.

An den Gymnasien des Landes wird das ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler in vielfacher Form angeregt und gefördert. In besonderer Weise sind hier beispielsweise das Gymnasium Karlsbad, das Eichendorff-Gymnasium Ettlingen sowie das Quenstedt-Gymnasium Mössingen hervorzuheben. Häufig werden in den Schülermentorenprogrammen auch Menschen mit Behinderung integriert, wie es z. B. durch das Unified Volleyball am Gymnasium Wilhelmsdorff geschieht. Darüber hinaus gibt es Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler zu einem nachhaltigen Engagement im sozialen und karitativen Bereich gewinnen. So gibt es z. B. am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen den

Arbeitskreis Generationentreff, an dem ca. 60 Schülerinnen und Schüler mit dem Alten- und Pflegeheim der Diakonie zusammenarbeiten, sowie den Arbeitskreis Umwelt, der halbjährlich durch den Verkauf von Sperrmüllgut Erlöse erzielt, die für konkrete Projekte an Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Zu nennen ist auch das Compassion-Projekt am Gymnasium Überlingen, in dem alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe neun im Rahmen eines halbjährigen Praktikums Erfahrungen an sozialen Einrichtungen sammeln. Ferner ist das Rosenstein-Gymnasium Heubach und seine Kooperation mit einer Förderschule zu nennen. Da das Kultusministerium aber keine Listen über Schulen der gefragten Art führt, sind alle Nennungen nur beispielhaft.

6. ob das Jugendbegleiterprogramm nach ihrer Einschätzung dazu geeignet ist, das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu wecken;

Betrachtet man die Anzahl der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bis 18 Jahre im Schuljahr 2010/2011 von 6.656, ist dies eindeutig so zu bewerten. Bezogen auf alle 17.244 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter entspricht der Anteil junger Menschen bis 18 Jahren 38,6 Prozent. Auch der Anteil der nächsten Altersgruppe 19 bis 40 Jahre ist mit 26,6 Prozent erfreulich hoch. Bildungs- und Betreuungsangebote der ehrenamtlichen Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern die Schulen und geben gleichzeitig den Ehrenamtlichen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen und ihr Wissen einzubringen.

7. inwieweit bzw. in welchen Klassenstufen Sozialpraktika an baden-württembergischen Schulen verbindlich sind (mit Angabe, inwieweit diese auch in der Bewertung der Schülerleistung Berücksichtigung finden);

Das themenorientierte Projekt „Soziales Engagement“ in der Realschule hat das Ziel, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Menschen zu wecken und zu fördern. Dabei spielt die Partnerschaft der Schulen mit ehrenamtlichen Institutionen eine herausragende Rolle. Das Projekt wird im Anschluss daran präsentiert, verbal beurteilt und benotet.

Sozialpraktika sind an öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien nicht verbindlich.

Für Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen mit den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen gelten die entsprechenden Vorgaben der Bildungspläne dieser Schularten. Dies umfasst auch die Sozialpraktika.

Im Bereich der Förderschulen werden im Umfeld der Schule Betätigungsfelder für den Einsatz im Sinne des sozialen Engagements bewusst gesucht und eröffnet. Praktika u. a. in Kindertagesstätten oder Seniorenwohnheimen sind mittlerweile Bestandteil der Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft.

8. ob sie die Einführung eines Wahlpflichtfaches „Ehrenamt“ als Teil des Schulcurriculums plant (ggf. mit Darstellung, ab welcher Klassenstufe bzw. in welcher Schulart dies angedacht ist);

An den Schulen gibt es vielfältige Aktivitäten zum ehrenamtlichen Engagement. Die Einführung eines Wahlpflichtfaches „Ehrenamt“ als Teil des Schulcurriculums ist daher nicht geplant.

9. welche Synergiepotenziale sie in einer Verbindung zwischen den existierenden Lehrplänen mit sozialen Lernfeldern außerhalb der Schule erkennen kann;

Mit der Bildungsplanreform 2004 wurden die Lehrpläne durch kompetenzorientierte Bildungspläne ersetzt. Aufgabe des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule ist es insbesondere, die Schülerinnen und Schüler zu Eigenverantwortung und sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern. Soziale Lernfelder außerhalb der Schule können den Aufbau sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler selbstverständlich unterstützen.

Bürgerschaftliches Engagement kann einen Beitrag zur Förderung des Sozialverhaltens, der Rücksichtnahme, der Hilfsbereitschaft, der Entwicklung des Gemeinsinns, der Eigeninitiative, des Einfallsreichtums und des unternehmenden Denkens und Handelns bei Schülerinnen und Schülern leisten. Mit Hilfe der so erworbenen Kompetenzen kann Kindern aus bildungsfernen Schichten oder ausländischer Herkunft der Zugang zur höheren Bildung erleichtert werden. Im bürgerschaftlichen Engagement kann jungen Menschen Zugang zu Gemeinschaften verschafft werden, in denen sie Anerkennung finden und Erfahrungen mit sich und anderen machen können und in denen sie lernen, sich und andere zu akzeptieren. Sie erleben zugleich die Zuwendung von Erwachsenen, die an sie glauben und ihnen herausfordernde Aufgaben zutrauen.

Die Bereitschaft älterer Mitbürger zum Engagement unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Berufsleben ist nach den Erhebungen des Freiwilligensurvey überdurchschnittlich ausgeprägt. Hieraus könnten weitere wertvolle Potenziale für die Begleitung des Engagements der Schülerinnen und Schüler neben dem schulischen Unterricht entwickelt werden.

Mit Hilfe einer qualifizierten pädagogischen Begleitung und mehrwöchigen Seminaren können neben den Erfahrungen im Einsatz Jugendfreiwilligendienste wertvolle Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen schaffen. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste viele junge Menschen für einen sozialen Beruf gewonnen werden können. Auch in diesem Zusammenhang könnten weitere Möglichkeiten für Synergiepotenziale gemeinsam mit den Schulen genutzt werden. Aus der Sicht des Sozialministeriums ist es zu begrüßen, wenn Teilnehmenden an den Jugendfreiwilligendiensten (z. B. am Freiwilligen Sozialen Jahr) Gelegenheiten eingeräumt werden, im Schulunterricht von ihren Erfahrungen zu berichten und auf diese Weise bei Jugendlichen ihrer Altersgruppe für ein Engagement zu werben.

10. welche Erfahrungen ihr aus anderen Bundesländern zum Themenfeld „Ehrenamt in der Schule“ bekannt sind (in der Stellungnahme sind diese nach Ländern gegliedert zu berichten);

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

II.

parallel zu einem weiteren Ausbau des Konzeptes für die Ganztageschulen in der Form weiterzuentwickeln, dass es noch stärker die Förderung von Sozialkompetenz, ehrenamtlichem Engagement und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern zum Ziel hat, da es in Anbetracht der sich kontinuierlich verändernden gesellschaftlichen Strukturen künftig noch stärker gezielter Impulse durch die Schule bedarf.

Die Landeskonzeption sieht für die Genehmigung einer Schule als Ganztageschule ein pädagogisches Konzept vor. Die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts für den Ganztagsbetrieb, das bezogen auf die konkrete Situation vor Ort entwickelt werden soll, obliegt der Schule. Im Rahmen des pädagogischen Ganztagskonzepts kann die Schule auch einen Schwerpunkt auf die Förderung von Sozialkompetenzen, ehrenamtlichem Engagement und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein legen und hierzu spezifische Ganztagsangebote vorsehen.

In Vertretung

Dr. Mentrup

Staatssekretär